

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Die Durchführung des Schwimmunterrichtes sowie von Klassenfahrten gehört zu den Bildungs- und Erziehungsaufträgen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Schulprogramm der Gesamtschule Norf ist grundsätzlich festgelegt, dass in allen Fächern koedukativ unterrichtet wird. Eine Trennung nach Geschlechtern ist nicht vorgesehen Diese Regelung bezieht sich insbesondere auch auf den Sport- und Schwimmunterricht.

Ich/Wir erkläre/n hiermit verbindlich, dass meine/unsere Tochter bzw. mein/unsere Sohn hieran teilnehmen wird.

Neuss, d.

Unterschrift (en) des/der Erziehungsberechtigten

Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten nehmen hiermit zur Kenntnis, dass durch die Anmeldung des Kindes nach Anordnung der Schulaufsichtsbehörde kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in der Schule besteht, für welche die Anmeldung erfolgt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Personenabbildungen von mir/uns bzw. meines/unseres Kindes auf der Website der Schule, über eigenständige schulische Projekthomepages, über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten, über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule, in (außer-) schulischen Publikationen und/oder im Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und ohne Nennung des Nachnamens veröffentlicht werden. Ich habe/Wir haben das Recht, diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ansonsten gilt diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer (Medien-) Aktivitäten für die Schulzeit an der Gesamtschule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen durch einen (seitens der Schule oder der Lehrkräfte oder der Schüler/Innen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Lehrkräften, Angestellten oder Eltern zur Verfügung gestellt wurden.

Der Förderverein und die Schul- bzw. Klassenpflegschaft erhalten die Telefonnummer sowie Emailadresse für den Austausch untereinander.

5. – 6. Schuljahr:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit immer im Vorfeld über ein vorzeitiges Unterrichtsende informiert.

- Bei unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen z.B. hitzefrei darf mein Kind selbstständig früher nach Hause gehen.
- Mein Kind muss bis zum regulären Schulschluss in der Schule betreut werden.

Die Schule ist gemäß Runderlass des Schulministeriums vom 5. September 1988 berechtigt, Daten von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten, soweit es zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben erforderlich ist, zu verarbeiten. Sie kann sich dabei der automatischen Datenverarbeitung bedienen.

Neuss, d.

Unterschrift (en) des/der Erziehungsberechtigten